

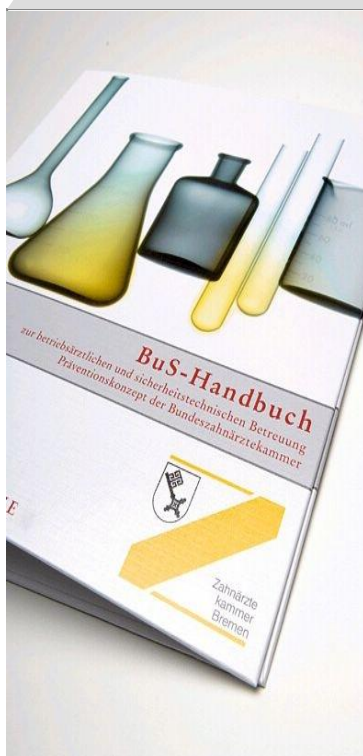
# Informationsbroschüre

## Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

### BuS-Dienst

der Zahnärztekammer  
Bremen  
in Kooperation mit der  
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

*nach dem Präventionskonzept  
der Bundeszahnärztekammer*



- **Gesetzliche Verpflichtung**
- **Besonderheiten**
- **Vorteile**
- **Schulungskonzept**
- **Teilnehmergebühren**
- **Ansprechpartner**
- **Anmeldung**



Herausgeberin:

Zahnärztekammer Bremen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Universitätsallee 25  
28359 Bremen

Fon: 0421 33303-0  
Fax: 0421 33303-23

E-mail: [info@zaek-hb.de](mailto:info@zaek-hb.de)  
Website: [www.zaek-hb.de](http://www.zaek-hb.de)

Urheberin:  
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:  
Dr. Wolfgang Menke, Präsident der Zahnärztekammer Bremen  
Jörg Bauer, Hauptgeschäftsführer der Zahnärztekammer Bremen

©2020

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes – mit Ausnahme der hierfür vorgesehenen Formulare und Muster – darf in irgendeiner Form (durch Fotokopien, Mikro-Film oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 106 ff des Urheberrechtsgesetzes.

## Vorwort

---

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

zahnärztliche Praxen mit mindestens einer abhängig beschäftigten Person sind gesetzlich verpflichtet, eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherzustellen und der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) nachzuweisen. Dazu gibt es verschiedene Umsetzungsformen.

Mit dem BuS-Dienst bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem erfolgreichen, innovativen und berufsstandsspezifischen Verfahren zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen. Mit der Teilnahme erfüllen Sie - kontinuierlich unterstützt durch die Zahnärztekammer - die gesetzlichen Auflagen durch eigenverantwortliches Handeln. Dabei erwerben Sie und Ihr Team zusätzliche Kompetenz. Des Weiteren kommt es weder zum Abschluss sensibler Praxisdaten noch zu einer Unterbrechung des Betriebsablaufes durch Fremdanbieterbegehung.

Auch für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung gilt das Motto: Alles was der Berufsstand selbst erledigen kann, sollte er nicht in fremde Hände legen. Der BuS-Dienst der Kammer ist hierfür ein gelungenes Beispiel.

Dr. Wolf-Peter Behnke  
Vizepräsident und Referent für Praxisführung

## Gesetzliche Verpflichtung zur Betreuung

---

Gemäß § 2 und § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (s. auch DGUV Vorschrift 2) müssen auch zahnärztliche Praxen mit nur einer abhängig beschäftigten Person die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherstellen.

Dazu gibt es verschiedene Umsetzungsformen:

- durch Festanstellung von Fachkräften (meist nur in größeren Betrieben)
- durch vertragliche Vereinbarung mit Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Diensten
- durch Teilnahme am Präventionskonzept der Bundeszahnärztekammer (BuS-Dienst)

## BuS-Dienst der Zahnärztekammer

---

### Besonderheiten

- Branchenspezifisch
- Berufsadäquate Alternative der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung
- Offizieller Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Konkrete Umsetzung der DGUV Vorschrift 2

## Vorteile

- Erfüllung gesetzlicher Auflagen
- Kostengünstig
- Eigenverantwortliches Tun und Erwerb eigener Kompetenz
- Nachhaltige Verhaltensänderungen
- Gezielter Abbau von Gefährdungen
- Keine Unterbrechung des Betriebsablaufes
- Keine Herausgabe sensibler Praxisdaten
- Kompetente und motivierte Mitarbeiter mit eigenem Interesse an der Umsetzung des Arbeitsschutzes
- Kontinuierliche Unterstützung durch die Zahnärztekammer: Permanente Schulungsangebote und Betreuung, ständiger Beratungsdienst durch Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und weitere kompetente Mitarbeiter
- Eigene Internetpräsenz unter [www.bus-dienst.info](http://www.bus-dienst.info)

## Zielgruppe BuS-Dienst

- Alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte

die in eigener Verantwortung mit Unterstützung durch die Kammer

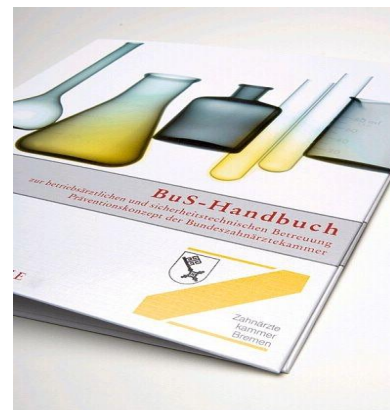
- den Arbeitsschutz umsetzen
- Gefährdungen gezielt abbauen
- die Betriebsärztliche Vorsorge veranlassen (die Vorsorge ist von der Praxis selbst zu organisieren)  
(Arbeitsmediziner finden Sie auf unsere Homepage unter: <https://zaek-hb.de/bus-dienst>)
- den Arbeitsschutz kontinuierlich verbessern

möchten.

## BuS-Dienst - Grundprinzipien

Grundprinzipien des BuS-Dienstes sind:

- Eigenverantwortung und Kompetenz
- Kontinuierliche Unterstützung durch die Kammer
- Einbeziehen der Menschen
- Mitarbeiterorientierung
- Nachhaltige Verankerung des Arbeitsschutzgedankens
- Permanente Verbesserung des Arbeitsschutzes



## Schulungskonzept:

---

Das BuS-Schulungskonzept wendet sich an den Zahnarzt in seiner Funktion als Arbeitgeber, der verantwortlich für die Arbeitssicherheit seiner Mitarbeiter/innen in der Praxis ist.

### 1. Einführungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Der Besuch der 5-stündigen Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme am BuS-Konzept.

Vermittelt werden die theoretischen Grundlagen.

Themenschwerpunkte der Einführungsveranstaltung sind u. a.:

- Einführung in die rechtlichen Grundlagen
- Gefährdungsanalyse/-beurteilung
- Betriebsärztliche Vorsorge
- Interpretation von ausgewählten Arbeitsschutzsachverhalten

### 2. Workshops

Speziell für führende Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Zahnarztpraxis werden unterschiedliche Workshops angeboten. Der Workshop „Einführungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen“ ist das mitarbeiterspezifische Pendant zur Einführungsveranstaltung für Zahnärzte. Weitere 3,5-stündige Workshops beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit den nachfolgenden Themen:

- Betriebsärztliche Vorsorge/Hautschutz/Erste Hilfe
- Gefahrstoffe in der Praxis/Brandschutz
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel/Aktuelles

## Weitere Hinweise

Wir empfehlen dem Praxisinhaber, mindestens eine führende Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter in die Workshops zu entsenden, damit die Delegation bestimmter Aufgaben des Arbeitsschutzes erleichtert wird und die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ihn bei der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Praxis unterstützen kann.

## Teilnehmergebühren / Leistungsinhalte:

---

### Das Konzept beinhaltet folgende Bestandteile:

- der Praxisinhaber wird zum Thema Arbeitsschutz geschult
- eine verantwortliche Mitarbeiterin wird als Unterstützung fortgebildet
- die kontinuierliche Aktualisierung des elektronischen BuS-Handbuches
- Internetpräsentation unter [Busdienst.info](http://Busdienst.info) zu allen Themen rund um den BuS-Dienst
- telefonische Beratung
- auf Anfrage Vorortberatung in der Praxis durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt\*innen (Kosten für Beratung vorab klären)

### Kündigung:

Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich 4 Wochen zum Monatsende oder erlischt automatisch bei Praxisaufgabe.

### Teilnehmergebühren:

Die jährliche Kosten für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung betragen **115,00 €** je Praxis. Das gilt auch für Gemeinschaftspraxen.

### Verpflichtende Schulungen für Sicherheitsverantwortliche (5 Zeitstunden):

Einführungsveranstaltung Praxisinhaber/Praxisinhaber  
Schulung einer Mitarbeiter/in zur Sicherheitsbeauftragten

Termine:

04.11.2020: Kurs-Nr. 20536

02.12.2020: Kurs-Nr. 20650

20.01.2021: Kurs-Nr. 21536

Teilnahmegebühr je Kurs 120,00 €.

---

### Zusätzliche Workshops für Mitarbeiter/innen:

#### Arbeitsschutz in 4 Teilen (jeweils ca. 3,5 Zeitstunden):

23.09.2020: Kurs-Nr. 20122 Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis umsetzen

07.10.2010: Kurs-Nr. 20123 Technischer Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis

13.11.2020: Kurs-Nr. 20124 Betriebsärztlicher Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis

04.12.2020: Kurs-Nr. 20125 Organisatorischer Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis

Teilnahmegebühr je Kurs 140,00 €.

(Die Kurse finden Sie im Fortbildungsprogramm der Zahnärztekammer Bremen)

---

